

## Das Tauf- und Firmpatenamnt

Das Tauf- und Firmpatenamnt ist ein kirchliches Amt, das der Tauf- bzw. Firmspender über Vorschlag der Eltern bzw. des Tauf- oder Firmkandidaten selbst dem Genannten im Namen der Kirche überträgt.

Wer ein Patenamnt anlässlich einer Taufe übernehmen will (vgl. cann. 872 bis 874), muss

- a) das 16. Lebensjahr vollendet haben;
- b) römisch-katholisch sein;
- c) die Sakramente der Eucharistie und der Firmung bereits empfangen haben;
- d) ein Leben führen, das dem Glauben und dem zu übernehmenden Dienst entspricht;
- e) darf mit keiner Kirchenstrafe behaftet sein;
- f) darf nicht Vater und Mutter des Taufbewerbers sein.
- g) Vorgesehen ist ein Pate. Wo es der lokalen Tradition entspricht, sind auch zwei Paten möglich.
- h) Aufgrund des weitgehend gemeinsamen Sakramentenverständnisses kann ein orthodoxer oder ein altorientalischer Christ gemeinsam mit einem Katholiken Pate sein.

Wer das Patenamnt anlässlich einer Firmung übernehmen will (vgl. cann. 892 bis 893), hat

- a) die oben genannten Bedingungen a) bis f) zu erfüllen (vgl. can. 874);
- b) Es ist angeraten, dass das Patenamnt anlässlich der Firmung dem oder einem der Taufpaten anvertraut wird.
- c) Es ist nur ein Firmpate vorgesehen.

### **Hinweise:**

- Es soll dem Täufling bzw. dem Firmling nach Möglichkeit ein Pate zur Seite gestellt werden. Verpflichtend vorgesehen sind Paten weder bei der Kindertaufe noch bei der Firmung.

**Literaturhinweise:**

Die oben genannten Ausführungen haben ihre Grundlage im „Codex Iuris Canonici“ sowie im „Rituale zur Spendung des Sakramentes der Taufe“. Eine mehr ins Detail gehende Darstellung findet sich im aktuellen Matrikenwegweiser auf den Seiten 7/18 und 7/19 sowie 5/6. Bei Unsicherheiten und Detailfragen bitte mit dem Ordinariat Kontakt aufnehmen.

Feldkirch, am 5. Mai 2014

Msgr. MMag. Dr. Walter H. Juen  
Offizial der Diözese Feldkirch

